

FINANZIERUNG
LEASING
FACTORING

FLF

6

NOVEMBER 2022 · 69. JAHRGANG



DIGITALER
SONDERDRUCK

FACTORING

Green und ESG-linked Factoring: Wie nachhaltig wird die Branche?

So geht Forderungsverkauf heute

Alexander Orth, SüdFactoring GmbH, SüdLeasing GmbH,
und Dominik Krug, SüdFactoring GmbH

Green und ESG-linked Factoring: Wie nachhaltig wird die Branche?

So geht Forderungsverkauf heute

Nachhaltigkeit hat sich zu einem Megatrend entwickelt, vorangetrieben auch – aus Sicht der Unternehmen – von einer zunehmenden Dichte an Vorgaben und Regularien auf nationaler sowie auf EU-Ebene. Die Factoring-Institute stellen sich darauf ein, indem sie neu entwickelte Nachhaltigkeitskonzepte wie Green Factoring und ESG-linked Factoring umsetzen. Der Beitrag gibt Aufschluss darüber, was die beiden Sustainable-Factoring-Ansätze inhaltlich ausmacht, worin sie sich unterscheiden und welches Potenzial diese haben, die Factoring-Branche zu verändern. (Red.)

Als Gesellschaft lässt sich eine lebenswerte Zukunft nur gestalten, wenn alle nachhaltiger agieren. Dieser Anreiz allein genügte bisher allerdings nicht, um ausreichend Unternehmen und Finanzinstitute zu einer nachhaltigen Transformation zu bewegen. Deshalb hat die Europäische Union (EU), zusammen mit Aufsichtsbehörden auf europäischer und nationaler Ebene, den Druck in den vergangenen Jahren permanent erhöht. Sie gibt durch die sogenannte Taxonomie – die Verordnung (EU) 2020/852 – als Rahmenwerk politische

Umweltziele und -standards vor. Über das Umleiten von Finanzströmen sollen diese Vorgaben gesteuert und realisiert werden. Damit wird auch die Factoring-Branche in die Pflicht genommen.

Die Europäische Union will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Im Rahmen des European Green Deal wird seit einigen Jahren die sehr detaillierte EU-Taxonomie als Rahmen- und Regelwerk entwickelt. Das anspruchsvolle Ziel: sämtliche Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit klassifizie-

ren und so für Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen. Das Regelwerk soll Finanzmarktakteuren eine Richtschnur für Nachhaltigkeitsbewertungen liefern und so die Finanzierung klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftens begünstigen.

Der momentan noch stärkste Fokus liegt auf den Umweltzielen der Taxonomie. Die EU-Taxonomie deckt hierbei unter anderem sechs Umweltfacetten von Nachhaltigkeit ab. Bisher wurden erst die Regelwerke für „CO₂-Minderung“ und „Anpassung an den Klimawandel“ konkretisiert. Die vier weiteren Umweltziele sind: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung, nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Da diese Ziele über das zielgerichtete Steuern von Finanzströmen erreicht werden sollen, übernehmen die Erbringer von Finanzdienstleistungen – allen vorweg Banken und Finanzdienstleistungsinstitute (FDIs) – die Kernaufgabe, mit den von ihnen ausgegebenen Finanzmitteln das Erreichen nachhaltiger Umwelt- und Klimaziele zu ermöglichen.

Sustainable Factoring

Im Kontext dieser Entwicklungen wird es für die Factoring-Branche unausweichlich, sich mit nachhaltigen Finanzierungen zu beschäftigen. Zwar werden gemäß der Einstufung als FDI und dem Proportionalitätsprinzip nicht alle für Banken geltenden Regelungen sofort auf die Factoring-Branche übergreifen, allerdings ist mit steigenden regulatorischen und melderlevanten Anforderungen zu rechnen. Solange diese fehlen, orientiert sich die Branche



ALEXANDER ORTH

ist Geschäftsführer der SüdFactoring GmbH und SüdLeasing GmbH, Stuttgart, und in leitender Verantwortung für das Risikomanagement der SüdFactoring GmbH. Darüber hinaus ist er Mitglied im Arbeitskreis Nachhaltigkeit des Deutschen Factoring-Verbands e.V., Berlin.

E-Mail:
alexander.orth@suedfactoring.de



DOMINIK KRUG

ist Abteilungsleiter Vertrieb bei der SüdFactoring GmbH, Stuttgart.

E-Mail:
dominik.krug@suedfactoring.de

an allgemein akzeptierten Leitlinien, wie sie etwa im Kreditwesen durch die „Green Loan Principles“ und „Sustainability-Linked Loan Principles“ vorgegeben werden. Dabei geht es zum einen darum, wie nachhaltig – auf Englisch: sustainable – die Factoring-Gesellschaft selbst als wirtschaftliche Einheit agiert. Darüber hinaus und somit noch wichtiger sind allerdings die Fragen nach der Finanzierung von nachhaltigen Unternehmen und der entsprechenden Ausgestaltung der eigenen Produkte.

Aufgrund des Geschäftsmodells von Factoring ist diese Aufgabe anspruchsvoll. Factoring ist die Finanzierung von Umlaufvermögen durch den Ankauf von laufenden Rechnungen. Deshalb fällt, anders als bei klassischen Bankkrediten oder Leasing-Finanzierungen, die direkte Zurechnung zu einem Investitionsgut meist schwer. Die Einwertung von Einzelobjekten oder Projekten auf deren ökologische Relevanz (etwa CO₂-Fußabdruck) kann somit nur in speziellen Einzelfällen erfolgen. Vielmehr ist in den überwiegenden Fällen zur nachhaltigen Finanzierung das Kundenunternehmen als Ganzes zu betrachten. Die Etablierung eines nachhaltigen Factoring-Produkts (Sustainable Finance) ist somit über zwei Wege möglich: als Green Finance oder als ESG-linked Finance.

Green Finance

Der Begriff „Green Finance“ hat sich mittlerweile als Marktstandard zur Definition von Finanzierungen von nachhaltigen Projekten etabliert. Obwohl es keine Legaldefinition des Begriffs gibt, ähnelt sich die Nutzung in der Literatur. Bei Green Finance werden die zur Verfügung gestellten liquiden Mittel eindeutig einem Einzelobjekt, einem Projekt oder einem klar abgrenzbaren Finanzierungszweck zugerechnet. Hierbei sind die Parameter der Finanzierung gekoppelt an messbare, nachhaltige Kriterien (Key Performance Indicators, KPIs) für die Verwendung der zufließenden Liquiditätsströme beim Unternehmen. Als harter Kern von Sustainable Financing hat sich Green Finance mit

den klassischen Formen der Unternehmensfinanzierung wie Kredit, Schuldschein und Anleihe bereits etabliert. Die Verwendung der Mittel ist klar zweckgebunden und muss nachweislich in grüne Projekte fließen.

Dieser Nachweis ist bei einer klar definierten Mittelverwendung transparent nachvollziehbar, beim Factoring allerdings selten möglich. Produktbedingt ist die klare Zurechnung auf ein Einzelprojekt nur in Sonderkonstellationen möglich. Auch dann gilt: Um als Green Finance zu gelten, reicht es nicht aus, den Forderungsverkäufer sowie dessen Finanzierungsobjekt (beispielsweise ein Einzelprojekt oder einen Teilbereich) anhand der vereinbarten KPIs zu beurteilen. Darüber hinaus müssen alle tangierten Schuldner/Debitoren auf deren Erfüllung bewertet werden. Alle Parteien müssen sich der vereinbarten Nachhaltigkeitskriterien bewusst sein und diese vertraglich akzeptiert haben. Dies kann nur im offenen Verfahren mit einer überschaubaren Anzahl an tangierten Akteuren (Debitoren) funktionieren. Allerdings führt dieser Ansatz zu einem enorm hohen Kapazitätsaufwand zur laufenden Bewertung der Einhaltung der vereinbarten Kriterien bei Forderungsverkäufer, Debitor und Factor.

In Einzelkonstellationen kann ein Factoring-Programm grundsätzlich als Green Finance konzipiert werden. Die breite Masse an Forderungsverkäufern im Factoring wird damit aber nicht erreicht werden können. Zudem muss die Frage nach dem Nutzen für alle Beteiligten gestellt werden. Aufgrund der Sonderkonstellation wird eine Breitenwirkung und ein Marketingansatz wenig Resonanz finden.

ESG-linked Finance

Im ESG-linked Financing sind die Kriterien anders gelagert als bei Green Finance. Während bei Green Finance das Einzelprojekt und die beteiligten Akteure einzeln auf deren KPI-Einhaltung vertraglich gebunden werden, wird beim ESG-linked Ansatz der Forderungsverkäufer als gesamtes Unternehmen betrachtet.

Das Kürzel ESG steht für Environment, Social und Governance. Bei „Environment“ werden Faktoren wie Umweltverschmutzung und -gefährdung, Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz erfasst. „Social“ beinhaltet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, aber auch Diversity, Mitarbeiterrechte und nicht zuletzt gesellschaftliches Engagement (Corporate Social Responsibility). Mit „Governance“ ist eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung gemeint, vor allem mit Blick auf die Erfüllung von rechtlichen und ethischen Standards.

Grundsätzlich bestehen zwei Wege, den Forderungsverkäufer auf die Einhaltung von taxonomiekonformen und damit nachhaltigen Vorgaben zu überwachen. Der eine Weg führt über den Rückgriff auf Bewertungsverfahren Dritter (zum Beispiel Ratingagenturen), der andere über die individuelle Vereinbarung von unternehmensspezifischen Vorgaben, der KPIs.

ESG-linked Factoring mit externem ESG-Rating

Da Banken und Finanzdienstleister noch über wenig Know-how im Bereich der ESG-Bewertung von Unternehmen verfügen, ist ein zielführender Ansatz die Orientierung an einem ESG-Rating einer etablierten Ratingagentur. Entsprechend spezialisierte Agenturen prüfen Unternehmen auf eine Vielzahl von konkret messbaren Kriterien, um abzubilden, auf welchem Stand diese in Bezug auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten sind und um anschließend Entwicklungen nachzeichnen zu können. Dafür ermitteln die Agenturen ein ESG-Rating, das jährlich überprüft und aktualisiert wird. So lässt sich auch von außen auf einen Blick erkennen und vergleichen, ob und wie schnell Unternehmen auf dem Weg zur nachhaltigen Transformation vorankommen.

Um eine Vergleichbarkeit im Zeitverlauf und innerhalb der Kundenbranche zu ermöglichen, bieten sich Agenturen an, die das ESG-Rating nicht nur anhand von quantitativen Vorgaben ermitteln, sondern diese auch in Relation zur je-

weiligen Branche setzen. Die Bewertung des Ratings gibt dann unter anderem an, in welchem Quantil der gesamten Branche sich ein Unternehmen befindet. So ist es möglich, Unternehmen aktiv auf einem Pfad der Transformation zu begleiten.

ESG-linked Factoring mit KPIs

Eine Umfrage der Managementberatung Horváth vom Mai 2022 zeigt, dass ein Viertel der befragten Industrieunternehmen bereits ein ESG-Rating vorlegen können. Weitere 40 Prozent wollen laut Umfrage spätestens Ende 2023 über ein entsprechendes Rating verfügen. Falls Unternehmen (noch) über kein ESG-Rating verfügen, können vertraglich messbare KPIs festgelegt werden, die relevante Nachhaltigkeitsaspekte für das spezifische Unternehmen und den Umgang mit ihnen widerspiegeln. Hierbei müssen die Ziele auf jedes Unternehmen einzeln abgestimmt werden, um deren individuelle Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und das Geschäftsmodell mit den entsprechenden Hebeln bestmöglich abzubilden.

Die individuell gewählten Ziele sollten nach den gängigen Vorgaben SMART (spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert) sein und von Kunde und Factor regelmäßig analysiert und überwacht werden. Beispielsweise kann der jährliche Strom- und Wasserverbrauch eines Unternehmens in der Papierindustrie als Nachhaltigkeitsziel vereinbart werden. Die Einhaltung oder Nichteinhaltung der Kennzahlen hat konkrete Folgen, die im Factoring-Vertrag vereinbart werden.

Die jeweils definierten KPIs müssen das zielgerichtete Engagement und den damit verbundenen Aufwand aussagekräftig abbilden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen allein durch den Wechsel zu einem Ökostromanbieter die vereinbarten Ziele erfüllt, wird Sinn und Zweck der KPI-Vereinbarung konterkariert. Dieses Vorgehen könnte als Greenwashing interpretiert werden: eine kritische Bezeichnung für PR-Methoden, die darauf zielen, einem Unternehmen in der Öffentlichkeit ein umweltfreundliches

Image zu verleihen, ohne dass es dafür eine hinreichende Grundlage gibt.

Damit Unternehmen und FDIs (foreign direct investment) den Greenwashing-Vorwurf vermeiden und die Forderungsverkäufer sich ernsthaft in die Pflicht nehmen, müssen die KPIs im Vorfeld ebenso ernsthaft diskutiert und festgelegt werden. Der damit verbundene Aufwand darf nicht unterschätzt werden. Es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob es tatsächlich aussagekräftige KPIs gibt, auf die sich alle Beteiligten einigen können, und ob diese KPIs auch transparent ermittelt und bewertet werden können – im Zweifel unter Zuhilfenahme Dritter. Wenn das nicht der Fall ist und sich keine belastbaren KPIs ergeben, muss auf ESG-linked Factoring in diesem Fall verzichtet werden.

Vorteil und Kritikpunkte

ESG-linked Factoring lässt sich mit überschaubarem Aufwand umsetzen, wenn das Kundenunternehmen bereits über ein ESG-Rating verfügt. Basis ist der Standard-Factoring-Vertrag, der um die Einbindung von ESG-Vorgaben erweitert wird, entweder durch Verlinkung zu einem ESG-Rating einer Ratingagentur oder zur Vereinbarung von individuellen KPIs. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Fallkonstellationen innerhalb der Vertragslaufzeit (Kündigung des Factoring-Vertrages, Kündigung des Ratingvertrages, Änderung der Ratingmethode oder KPI-Berechnung et cetera) berücksichtigt werden.

Klassischerweise werden nachhaltige Finanzierungsprodukte durch Bonus- und Malus-Regelungen ausgestaltet, um so einen Kundenanreiz zu setzen. Bei Einhaltung von definierten KPIs oder Erreichung von Ratingergebnissen erhält der Kunde einen Bonus beziehungsweise eine reduzierte Marge für das Finanzprodukt. Bei Nichterreichung entfällt der Bonus beziehungsweise wird die Marge erhöht. Um wie viele Basispunkte die Marge erhöht oder gesenkt wird, ist integraler Bestandteil von Verhandlungen, um eine angemessene Preisfindung zu erlauben. Üblicherweise werden die eingesparten

beziehungsweise beim Finanzunternehmen verdienten Übermargen an nachhaltige Projekte gespendet, sodass es hier zu keiner Geldverteilung zwischen Kunde und Factoring-Gesellschaft aufgrund der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen kommt.

Selbstverständlich können Factoring-Kunden auch den ersparten Margenteil zur teilweisen Refinanzierung ihrer ESG-Ratingkosten verwenden. Attraktiv ist Sustainable Factoring für Unternehmen nie vorrangig aus finanziellen Gründen. Die Kosten, um intern aussagekräftige KPIs zu ermitteln oder ein ESG-Rating zu erhalten, gehen weit über die einzusparende Marge hinaus. Je nach Ratingagentur können Kunden für die Raterstellung mit zwischen 10000 und 50000 Euro rechnen – zusätzlich einer jährlichen Pauschale für die Validierung. Der Antrieb des Factoring-Kunden für ein ESG-Rating sollte daher immer auf Basis der Unternehmensstrategie gefällt werden.

Aufgrund der aktuellen Wahrnehmung des Themas in der gesamten Gesellschaft kann die gegenseitige Vereinbarung natürlich auch marketingtechnisch genutzt werden. Allerdings läuft dies konterkariert zu den sonst üblichen stillen Verträgen im Factoring. Gerade weil das Thema Nachhaltigkeit eine hohe, mediale Aufmerksamkeit findet, muss sehr kritisch und sorgsam mit den vereinbarten Parametern umgegangen werden. Werden individuelle KPIs vereinbart, so sind diese sehr sorgfältig und individuell für das Unternehmen auszuwählen. Die Anspruchshöhe darf hierbei nicht zu gering gewählt werden, um sich nicht dem Risiko des Greenwashings auszusetzen.

Ein ESG-Rating des Unternehmens beseitigt dieses Problem, ist allerdings selbst nicht jeder Kritik enthoben. Da Ratingagenturen mit individuellen Kriterienkatalogen und der Gewichtung dieser Kriterien arbeiten, sind die ESG-Ratings von Unternehmen je nach Agentur nur bedingt vergleichbar. Überdies orientieren sich die Ratingagenturen zwar an der EU-Taxonomie und den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, doch fehlen derzeit recht-

lich verbindliche Vorgaben für ihre Kriterienkataloge und -bewertungen. Es ist daher wichtig für Factoring-Gesellschaften, genau zu definieren, welche Ratingagenturen mit ihren Methoden zu welchen Unternehmensbranchen passen und welche davon als Basis für einen ESG-linked Vertrag akzeptiert werden. Sie müssen sich intern über Herangehensweise und Bewertungsmethoden der Ratingagenturen klar werden und entscheiden, welche Ratings sie akzeptieren. Neben den etablierten Ratingagenturen kommen aktuell neue, spezialisierte Anbieter auf den Markt. Hier lohnt ein Marktvergleich – auch aufgrund der Methoden, Aufwendungen und Kosten für den Kunden.

ESG-linked Factoring in der Praxis

Ein weiterer Aspekt ist die monetäre Beteiligung des Factors. Aktuell können Factoring-Unternehmen die gewährten Margenvorteile oder Boni nur selten in der eigenen Refinanzierung berücksichtigen. Auch von Seiten der Aufsicht gibt es noch keine Vorteile für nachhaltige Finanzierungen. Es ist aber davon auszugehen, dass sowohl refinanzierende Banken als auch die Aufsicht durch strengere Regelungen (Green Asset Ratio) und Meldeanforderungen in den nächsten Jahren korrigierend in den Markt eingreifen werden.

Als einer der ersten Akteure im Factoring-Markt implementierte die Süd-Factoring GmbH bereits 2021 das ESG-Konzept in einen bestehenden Factoring-Vertrag. Partner dafür war der Servicespezialist Leadec. Das Stuttgarter Unternehmen begleitet weltweit Kunden bei Planung, Installation, Automatisierung und Betrieb von Fabriken. Leadec und Südfactoring arbeiten seit vielen Jahren zusammen.

Leadec verfügt bereits über ein externes unabhängiges Nachhaltigkeitsrating, sodass es keiner individuellen Vereinbarung von KPIs bedurfte. So konnten die Konditionen direkt und unmittelbar an das vorliegende ESG-Rating gebunden werden. Verbessert der Kunde seine Klassifizierung, reduziert sich seine Zinsmarge. Bei einer Verschlechterung erhöhen sich die Konditionen. Sollte keine anderweitige Einstufung stattfinden, behält der Kunde seine Konditionen. Die bereits im LB-BW-Konzern gesammelten Erfahrungen zum Umgang mit und zum Einsatz von ESG ermöglichten es der Südfactoring, eine passgenaue ESG-Komponente zu entwickeln, sodass die Transaktion innerhalb von wenigen Wochen umgesetzt werden konnte.

Der umgesetzte Ansatz zu ESG-linked Factoring ist für nahezu alle Branchen darstellbar, skalierbar und flexibel auf den jeweiligen Kunden anpassbar. So

kann ESG-linked Factoring, zugeschnitten auf individuelle Bedürfnisse des Kunden, die Unternehmen bei ihrem Wachstum und bei ihrer nachhaltigen Transformation begleiten.

Es ist keine Frage des „Ob“, sondern des „Wann“: Alle Factoring-Gesellschaften müssen sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowohl für ihr eigenes Unternehmen als auch für das jeweilige Kunden- und Debitorenportfolio beschäftigen. Sustainable-linked Factoring-Produkte sind ein Baustein, um die Transformation der gesamten Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit aktiv zu begleiten. Es wird daher in den nächsten Jahren noch viele Diskussionen und Ideen geben, wie Factoring-Gesellschaften ihre Kunden – aber auch deren Debitoren – weiter begleiten und ein Stück weit auch steuern können.

Hierbei gilt wie überall: Keine Angst vor den anstehenden Veränderungen! Es gilt, proaktiv die Chancen wie etwa einen ESG-linked Factoring-Vertrag zu suchen und zu nutzen. Der umgesetzte Ansatz zum ESG-linked Factoring ist für nahezu alle Branchen darstellbar, skalierbar und flexibel auf den jeweiligen Kunden anpassbar. So kann ESG-linked Factoring, zugeschnitten auf individuelle Bedürfnisse des Kunden, die Unternehmen bei ihrem Wachstum und bei ihrer nachhaltigen Transformation begleiten.